

	Antrags-Nr.	
	1050-AT/2012	

Antrag

Herr Peter Gottstein
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Änderung der Eisenacher Friedhofssatzung (§ 13 - Grabstättenarten)

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.11.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.11.2012	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beauftragt die Oberbürgermeisterin einen Entwurf der zu ändernden Eisenacher Friedhofssatzung im § 13 – Grabstättenarten / Absatz 2. vorzulegen.

neuer Wortlaut § 13 / Absatz 2:

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen (s. § 14),
- b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen (s. § 15),
- c) Urnenreihengrabstätten (s. § 16),
- d) Urnenwahlgrabstätten (s. § 16),
- e) Urnenrasenwahlgrabstätten (s. § 16),
- f) Gemeinschaftsanlagen (s. § 16),
 1. Urnengemeinschaftsanlage
 2. Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Benennung
 3. Sternenkinderfeld
- g) *Baumgrabstätten für Urnen mit namentlicher Benennung*
 1. *Einzelgrabstätte*
 2. *Gemeinschaftsgrabstätte*
- h) Ehrengabstätten (s. § 17),
- i) Kriegsgräber (s. § 18).

II. Begründung

In den letzten Jahrzehnten haben sich zu den traditionellen Bestattungsformen Alternativen entwickelt. Diese Entwicklung ist schwer aufzuhalten und begründet sich dadurch, dass

- die Folgegenerationen das Herrichten und Unterhalten der Grabstätten aus verschiedenen Gründen nicht leisten können und/oder wollen
- es der ausdrückliche Wunsch der Eltern ist, den Kindern nicht ‚zur Last zu fallen‘.

Mithilfe der Baumgrabstätte bestünde ein erweitertes Angebot zur Beisetzung. Dieser Gedanke gewinnt an Bedeutung, weil mehrere Thüringer Gemeinden Anträge zu Alternativ-Bestattungen gestellt haben. In der angrenzenden Hessischen Gemeinde Herleshausen steht ein Wald-Friedhof unmittelbar vor der Ausweisung.

Alternativ zur Waldbestattung kann auf dem Eisenacher Hauptfriedhof eine Baumgrabstätte - die Urnenbeisetzung unter Bäumen - angeboten werden. Der in Teilen wie ein Landschaftspark gestaltete Friedhof ist in idealer Weise hierfür geeignet. Eine flächige Ausweisung für die Baumgrabstätten soll die möglichen Standorte näher bestimmen.

Nähere Beschreibung der Bestattungsart – Ideen und Gedanken zur Umsetzung:

Parkähnliche Teile des Hauptfriedhofes der Stadt Eisenach sollen für Baumgrabstätten zugelassen werden. Eine solche Bestattung soll für die Menschen sein, die sich einen Ort im Schutze eines Großbaumes wünschen. Zu Lebzeiten sollte man sich bereits „seinen“ Baum aussuchen und eine Grabstätte erwerben können. Die Nutzungsdauer richtet sich an die bisherige Regel und sollte auf Antrag mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verlängert werden können.

Diese Baumgrabstätten sind eine Alternative zu Waldbestattungen, mit dem Vorteil, dass man am Heimatort auf dem vertrauten Friedhof bestattet wird.

Die Baumgrabstätten können als Einzelgrab oder als Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen erworben werden. Ein kleiner, einheitlich gestalteter Gedenkstein aus rotem Granit, Größe 20 x 30 cm, längs beschriftet, kann geländebündig über der Urne eingelassen werden. Dort sollen der Name sowie der Tag der Geburt und des Ablebens des Verstorbenen aufgeführt sein. Die Urne wird im Kronenbereich der Bäume eingelassen, ohne die Wurzeln zu schädigen. Die Pflege erfolgt nicht über die Angehörigen sondern über die allgemeine Friedhofspflege. Weder Grablichter noch Grabschmuck sollten aufgestellt bzw. abgelegt werden. Durch den Gedenkstein haben Angehörige einen Ort des Erinnerns.

In Abhängigkeit vom Bedarf an Baumgrabstätten sind rechtzeitig weitere Flächen für diese Bestattungsform auszuweisen und entsprechend zu gestalten.

Herr Peter Gottstein
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion